

# Sicherungszonen oder "Lieux de Luxembourg"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **6 (1939-1940)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362724>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Sicherungszonen oder „Lieux de Luxembourg“

Im vorjährigen Sommer hat in Amsterdam ein Kongress der «International Law Association» stattgefunden, auf welchem dem Luftschutz ein bedeutender Platz eingeräumt wurde. Zum erstenmal wurde damals einer grösseren Öffentlichkeit der Plan bekannt, der darin besteht, Sicherheitszonen für die Bevölkerung der kriegführenden Staaten zu schaffen, in denen diese nicht den Gefahren des Krieges, vor allem des Luftkrieges, ausgesetzt ist. Dieser Plan, der bei verschiedenen Gelegenheiten in Genf, Luxemburg, Paris und schliesslich in Amsterdam besprochen wurde, geht auf eine Anregung des französischen Generals G. Saint-Paul zurück, der bereits im Jahre 1929 den Vorschlag machte, neutrale Zonen zu schaffen, die er in Anlehnung an das Genfer Rote Kreuz «Lieux de Genève» nannte. Ihr Zweck sollte darin bestehen, dass diese Gebiete, die nach aussen als solche durch besondere Zeichen kennbar gemacht werden sollten, zur Aufnahme von Verwundeten, Kranken und anderen hilfsbedürftigen Personen aus den kriegführenden Ländern bestimmt werden. Die wiederholten Besprechungen überschritten niemals den Charakter von theoretischen Beratungen und gipfelten in der von dem erwähnten Internationalen Rechtskongress in Amsterdam angenommenen Resolution, in der die Staaten ersucht werden, zu diesem Vorschlag, der von Juristen und Militärärzten ausgearbeitet war, Stellung zu nehmen. Einerseits brachten es die politischen Ereignisse mit sich, dass die Regierungen keine Zeit und Gelegenheit fanden, sich mit dieser wichtigen Frage zu befassen, andererseits hatte die Bedeutungslosigkeit, zu der der Völkerbund verurteilt war, dazu geführt, dass allen Vorschlägen, die an diesen erinnern, in manchen Staaten mit einem gewissen Misstrauen begegnet wurde, auch wenn ihre gute Seite allgemein anerkannt wurde. Als daher zu Ende des vorigen Jahres in Luxemburg ein Zentrum für die internationale Besprechung aller Luftschutzfragen, soweit sie internationalen Charakter besitzen, geschaffen wurde, hielt man es für angezeigt, dieses neue Institut, dessen Ehrenvorsitz Prinz-Gemahl von Luxemburg selbst übernahm und dem verschiedene Persönlichkeiten vor allem aus dem benachbarten Belgien angehören, mit der weiteren Durchführung des erwähnten Planes zu betrauen. Der inzwischen ausgebrochene Krieg hat wohl die Fortsetzung der in Angriff genommenen Arbeiten auf dem bisherigen Wege unmöglich gemacht, andererseits hat er die Regierungen und Heeresleitungen aller Länder von der Zweckmässigkeit des Planes überzeugt. Das kleine Grossherzogtum, das durch seine den kriegführenden Grossmächten benachbarte Lage von allen neutralen Ländern die Gefahren des Krieges am besten beurteilen kann, hat den Plan der inter-

nationalen Juristen und Militärärzte nunmehr zu seinem eigenen gemacht.

Wie verlautet, hat sich die Luxemburger Regierung sowohl an die kriegführenden Staaten als auch an die anderen neutralen Länder im Westen gewandt. Sie hat in einem Memorandum die Pläne, soweit sie durch das Luxemburger Komitee in der letzten Zeit ausgearbeitet wurden, auseinandergesetzt und die ausländischen Regierungen ersucht, ihr mitzuteilen, wie sie sich zu diesen Plänen stellen. Gleichzeitig wurde das Rote Kreuz Luxemburgs beauftragt, im eigenen Rahmen Vorkehrungen zu treffen, um das ganze Grossherzogtum als eine Art «Internationales Kriegsspital» einzurichten. Eine grosse Anzahl Pfleger und Pflegerinnen werden für die besonderen Zwecke ausgebildet, und verschiedene Hotels, die durch den Kriegszustand ohnedies völlig geschäftslos wurden, werden zu Krankenhäusern umgebaut. Die Absicht besteht, diese für die Aufnahme in erster Linie von an den Fronten verwundeten Soldaten beider Parteien zu bestimmen (diese Soldaten wären natürlich nicht als interniert anzusehen und könnten, nachdem sie genesen sind, ihre Länder wieder aufsuchen) und in zweiter Linie zur Aufnahme der bürgerlichen Bevölkerung aus besonders gefährdeten Zonen der kriegführenden Länder. Darüber hinaus besteht die Absicht, diese Sicherheitszonen auch auf andere neutrale Länder, wie Belgien und Holland, auszudehnen, und wie verlautet, wurde diese Anregung in diesen Ländern gut aufgenommen. Diese hätten sich verpflichtet, eine im voraus bestimmte Anzahl von Personen in den zu Sicherheitszonen erklärten Gebieten aufzunehmen, zu verpflegen usw. Die kriegführenden Staaten hätten sich ihrerseits zu verpflichten, diese Zonen in jeder Weise zu respektieren. Hier besteht noch eine Undeutlichkeit, die der Aufklärung bedarf. Die neutralen Länder als solche werden bereits aus dem Titel ihrer Neutralität geschont und das Ueberfliegen ihres Gebietes gilt bereits als Verletzung derselben. Anscheinend ist daran gedacht, die genannten Zonen auch als geschützt und unverletzlich anzusehen für den Fall, dass das Land, in dem sie liegen, sich in Krieg befindet. Diese «Lieux de Luxembourg», wie sie jetzt genannt werden, hätten dann eine ähnliche Bedeutung wie die durch die Rotkreuz-Fahne gedeckten Objekte und wie die sogenannten «Kunstasyle» über die hier gemäss einer holländischen Anregung bereits berichtet wurde. Heute lässt sich noch nicht absehen, ob der Plan in der vorgeschriebenen Form verwirklicht werden kann. Jedenfalls steht fest, dass er seit Kriegsbeginn aus dem Stadium der theoretischen Besprechungen getreten ist und auf die höhere Ebene diplomatischer Verhandlungen gelangte. Aber von da bis zur Verwirklichung ist noch immer ein weiter Weg!